

An die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen Postfach 10/11/43 Platz des Landtags I

4000 Düsseldorf 1

Neue Telefon-Nr. 95 902-22 Bonn, den 6. November 1991 Dr.B/Kom

> LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT 11/1053** 

Gesetz zur Regelung der Wohnungsbanförderung - Drucks. 11/2329

Schr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zu der Anhörung am 8. November 1991 danken wir Ihnen. Wir haben den Bundesverband deutscher Banken gebeten, uns in der Anhörung zu vertreten.

In der Sache schließen wir uns der Eingabe der Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. an. Wir sind der Auffassung, daß der Westdeutschen Landesbank mit der vorgeschenen Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt trotz deren organisatorischen Selbständigkeit faktisch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Kreditinstituten verschafft wird.

Die Hypothekenbanken siehen mit der Westdeutschen Landesbank im Hypothekar- und im Kommunalkredit im Wettbewerb. Während sie sich am Kapitalmarkt wegen der neuen Eigenkapitalanforderungen zusätzliche Eigenmittel beschaffen und diese zukunftig bedienen mussen, werden der Westdeutschen Landesbank Eigenmittel "zum Nulltaril" in Milliardenhohe zugeführt, so daß sich ihr ein zusätzlicher Kreditspielraum von mindestens 70 Mrd. DM eröffnet.

Das Gesetzesvorhaben ist auch bankrechtlich problematisch. Die Bundesrepublik Deutschland, vor allem auch die Deutsche Bundesbank, hat sich bei den Beratungen über den international anzuerkennenden Eigenkapitalkoeffizienten und über die EG-Figenmittel-Richtlinie für eine strenge Eigenkapitaldefinition eingesetzt. Das jetzige Gesetzesvorhaben steht dazu im Widerspruch. Da das Wohnungsbauvermögen tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden soll, stellt es kein haftendes Eigenkapital im Sinne der EG-Eigenmittel-Richtlinie und des Kreditwesengesetzes dar. Die intern vereinbarte vorrangige Haftung der Gewährträger (Anstaltslast) ist ebenfalls sowohl auf EG- als auch auf der Ebene des nationalen Gesetzgebers nicht als Eigenkapitalelement anerkannt worden.

Der Gesetzentwurf statuiert zwar den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität. Die Position der WestLB bei der Kreditgewahrung wird faktisch jedoch - sowohl innerhalb als auch außerhalb der staatlichen Wohnungsbauförderung - im Verhältnis zu den Hypothekenbanken gestärkt. Ihr werden Mittel, die zweckgebunden, steuerfrei und gemeinnützig angesammelt worden sind, nunmehr

für das Weitbewerbsgeschäft als Eigenkapitalunterlage zur Verfügung siehen. Die Zusammenfassung von Weitbewerbsgeschäft und staatlicher Förderung in einem Haus schafft die latente Gefahr eines Informationsaustauschs und Mißbrauchs. Die Eingliederung läßt befürchten, daß die ohnehin geringe Beteiligung der Hypothekenbanken bei Finanzierungen im Rahmen der staatlichen Wohnungsbauförderung in Zukunft in Nordrhein-Westfalen gänzlich ausgeschlossen ist.

Vertreter des Realkredits, auch Vertreter der Hypothekenbanken wirkten in der Vergangenheit sowohl im Verwaltungsrat als auch im Bürgschafts- und Kreditausschuß der WFA mit. Obwohl der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität und der selbständigen Geschäftsführung der WFA im Gesetz herausgestellt wird, soll der Realkredit nach dem Gesetzentwurf zukünftig nicht mehr im Verwaltungsrat der WFA bzw. im Ausschuß für Wohnungsbauförderung vertreten sein. Unsere Befürchtung, daß derjenige, der den nachstelligen Kredit gibt oder verbürgt (WFA), auch derjenige ist, der den erststelligen Kredit gewährt (Westl.B), wird dadurch erhöht. Bei der Formulierung der Vorgaben für die Finanzierung im öffentlich geforderten Wohnungsbau wirken dann die privaten Realkreditinstitute nicht mehr mit, so daß sie auf die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zugeschnitten werden konnen. Eine Kontrolle, ob die Tätigkeit der WFA tatsächlich wettbewerbsneutral ausgerichtet ist, entfällt. In jedem Fall wäre also vorzusehen, daß Vertreter des privaten Realkredits auch in Zukunft im Ausschuß der WFA mitwirken können.

Mit freundlichen Grüßen Verband deutscher Hypothekenbanken e.V.

(Dr. Bellinger)